



Bayerischer Schulaufsichtsverband e.V. ★ Kirchplatz 12 ★ 85617 Aßling

Per E-Mail

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo
Bayr. Staatsministerium für Unterricht u. Kultus

**Landesvorsitzender
Jürgen Heiß, Schulamtsdirektor**

Kirchplatz 12
85617 Aßling
☎ 0170 22 10 365

@juergen.heiss@schulaufsichtsverband.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Ort, Datum
-/-	-/-	he/	Aßling, 09.06.2022

**Einlassung des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes;
hier: Vorschläge zur Optimierung von Einstellungsverfahren externen Personals**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazolo,

bezugnehmend auf unser Austauschgespräch vom 07.05.2022 wende ich mich hiermit neuerlich in meiner Funktion als Landesvorsitzender des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes an Sie.

Im Zug der oben genannten Tagung hatten Sie unserem Verband angeboten, konkrete Vorschläge zur weiteren Verbesserung derzeitiger Einstellungsverfahren zu benennen. Von diesem Angebot machen wir hiermit Gebrauch.

Zunächst zur Ausgangslage: Unser Anliegen, die aktuell praktizierten Einstellungsverfahren nochmalig auf den Prüfstand zu stellen, beruht auf gewonnenen Erfahrungswerten an den Staatlichen Schulämtern und Bezirksregierungen. Dort zeigt sich vermehrt, dass sich für den Bereich der Grundschulen und Mittelschulen zu akquirierendes externes Personal vielfach durch den damit einhergehenden bürokratischen Aufwand, nur bedingt klare Rahmenbedingungen und verzögerter Auszahlungen abgeschreckt fühlt. Dies betrifft Substitutionskräfte, Teamlehrkräfte, Willkommenskräfte, Drittkräfte, Schulassistenzen und Personal für das Projekt *gemeinsam.Brücken.bauen* gleichermaßen. Bisweilen spiegeln uns sehr gut geeignete Personen, etwa pensionierte Lehrkräfte ihre grundlegende Bereitschaft,

Schulen vor Ort unterstützen zu wollen, entscheiden sich jedoch aufgrund bürokratischer Hürden beispielsweise für eine ehrenamtliche Tätigkeit oder verwerfen ihr Engagement zur Gänze.

Darüber hinaus fehlt es den Interessierten oftmals an erkennbaren Perspektiven im Falle einer langjährigen Bewährung.

Um in den kommenden Jahren der Personalknappheit eine möglichst gewinnbringende und nachhaltige Personalakquise betreiben zu können, benötigen wir die Unterstützung Ihres Hauses. Konkret möchten wir dabei folgende Punkte benennen:

- **Frühzeitige Information und Mittelbereitstellung für die Verlängerung von Vertragslehrkräften**

Während den Bezirksregierungen für die Bereiche *gemeinsam.Brücken.bauen*, Substituierung und die Beschäftigung für Sprach- und Lernpraxis in Deutschklassen bereits Informationen bezüglich möglicher Weiterbeschäftigungen vorliegen, stehen diese in anderen Bereichen noch aus. So wurde bei den Drittkräften bislang lediglich kommuniziert, dass eine Weiterführung der Maßnahme vorgesehen ist, genaue Angaben zu den zur Verfügung stehenden Mitteln liegen den Regierungen hierzu jedoch noch nicht vor. Hier wäre eine Beschleunigung wünschenswert.

Bei Teamlehrkräften und Schulassistenzen wäre eine zeitnahe Information bezüglich des Schuljahres 2022/23 ebenfalls hilfreich, wenngleich uns bewusst ist, dass die Mittel für die Beschäftigung dieser Personen aus dem „Corona-Topf“ stammen und somit der Landtag über deren Verlängerung zu entscheiden hat.

- **Verringerung der zu unterzeichnenden Unterlagen**

Die Unterlagenvorlage ist unseres Wissens durch das Tarifrecht geregelt und liegt somit möglicherweise nur eingeschränkt in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums. Dennoch bitten wir auch hierbei um eine kritische Prüfung beziehungsweise um maximale Ausschöpfung der geltenden Rechtslage.

- **Unkomplizierte Vertragsabwicklung**

Wohlwissend, dass dieser Bereich in die Zuständigkeit der Sachgebiete 43 fällt und somit in die Zuständigkeit des Innenministeriums fällt, bitten wir Sie dennoch eingehend darum, sich für eine möglichst praktikable Vertragsabwicklung einzusetzen. Möglicherweise muss für eine Beschleunigung der Prozessbewältigung eine personelle Aufstockung chronisch überlasteter Sachgebiete einhergehen.

- **Sicherstellung einer zeitnahen Auszahlung der Bezüge**

Auch in diesem Kontext stellen wir mitunter eine Überlastung der Sachgebiete 43 fest, die eine zügige Bearbeitung vielfach behindern. Denkbar wäre nach unserem Dafürhalten eine pauschale Abschlagszahlung, die bei Vertragsabschluss ggf. korrigiert würden.

- **Bereitstellung von Berechnungsgrundlagen oder Berechnungsbeispielen bezüglich des zu erwartenden Verdienstes**

Diesbezüglich bitten wir um ein Eintreten des StMUK gegenüber dem Landesamt für Finanzen. Eine dort erstellte Übersicht oder belastbare Berechnungsexempel, die der Vielschichtigkeit der Vertragsverhältnisse gerecht wird, wäre für die Arbeit an den Staatlichen Schulämtern und Regierungen äußerst zuträglich.

- **Nicht zu kleinteilige Zuteilung von Mitteln an die Staatlichen Schulämter**

Als zielführend hat sich in eine möglichst flexible Zuteilung von Vertragsmitteln durch die Regierungen an die Staatlichen Schulämter erwiesen. Dies wird nach unserer Wahrnehmung in den einzelnen Regierungsbezirken recht unterschiedlich gehandhabt. Ein einheitliches Vorgehen, das den Staatlichen Schulämtern passgenaue Angebote zur Unterstützung der Schulen ermöglicht, wäre erstrebenswert.

- **Flexibilisierung bezüglich einer Einstellung von Lehrkräften mit einem Notenschnitt von über 3,5**

So sollte es möglich sein, Lehrkräfte mit einem Notendurchschnitt von über 3,5 zunächst befristet einzustellen. Um im Einzelfall nachweislich geeignetes Personal längerfristig zu binden und somit Nachhaltigkeit zu generieren, wäre es darüber hinaus hilfreich, dieser Personengruppe grundlegend Perspektiven zu ermöglichen. Kräfte, die sich im Schulalltag mit allen damit verbundenen Aufgaben erwiesenermaßen bewährt haben, sollten demnach eine Option auf Vertragsentfristung erhalten.

Uns ist bewusst, dass dies gewisse Risiken birgt, andererseits erachten wir ausgebildete Kräfte im unterrichtlichen Einsatz als mitunter besser geeignet als Quereinsteiger ohne grundständiges Lehramtsstudium.

- **Mehr Nachhaltigkeit bei der Konzeption der Maßnahmen zur Qualifizierung**

Die Zweitqualifizierung der Bewerber aus Gymnasien und Realschulen hat auf allen Ebenen (Schulen, Staatliche Schulämter und Regierungen) sehr viel Arbeit verursacht, jedoch auf Dauer kaum Rendite erwirtschaftet, da ein Großteil der Bewerberinnen und Bewerber nach kurzer Zeit in die Ursprungsschulart zurückkehrt. Ein verbindlicher Mindestverbleib von fünf

Jahren wäre sehr wünschenswert. Wer das nicht möchte, kann wie andere Personengruppen auf Basis eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden.

- **Kürzung der Stundentafel sowie der familienpolitischen Teilzeit**

Angesichts der steigenden Schülerzahlen und vor dem Hintergrund der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine wird der Personalbedarf deutlich anwachsen.

Eine weitere Kompensation durch kaum qualifiziertes Personal auf Basis von Arbeitsverträgen ist auch im Sinne der Unterrichtsqualität nicht mehr vermittelbar.

Darüber hinaus wird der Kreis infrage kommender Personengruppen zunehmend kleiner.

Wir bitten daher eingehend um nachhaltige und in den kommenden Jahren der Personalknappheit tragfähige Lösungen.

Wir bedanken uns für Ihr Angebot, konkrete Optimierungspunkte benennen zu können und bitten um die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Heiß

Landesvorsitzender